

# Nationalratswahlen 2003



**Sie bestimmen,  
wer in Bern landet.**

**Am 19.10.2003.**

# Liebe Wahlberechtigte



**Ich möchte gerne mehr Wählerinnen und Wähler.**

In den letzten hundert Jahren hat sich die Wahlbeteiligung in der Schweiz praktisch halbiert. Ich könnte Sie jetzt fragen: Geht es uns zu gut? Ist die Politik zu abstrakt geworden? Oder fehlt es gar am Vertrauen?

Gründe, um nicht wählen zu gehen, gibt es sicher einige. Aber für die neue Legislaturperiode stehen wichtige, zukunftsbestimmende Themen an. Ich denke da beispielsweise an die Finanzierung des Gesundheitswesens und an unsere Sozialwerke AHV und IV, für die wir neue, generationenverträgliche Lösungen suchen müssen. Oder an die schwierige Situation unserer Bauern und jene von Arbeitslosen. Sie brauchen unsere Solidarität, genauso wie Alleinerziehende oder Jugendliche, die sich um einen Ausbildungsplatz bemühen.

Sozial handeln kann aber nur ein starker Staat mit gesunden Finanzen. Als Basis dafür braucht es eine innovative und erfolgreiche Wirtschaft sowie ein florierendes Gewerbe.

In der nächsten Legislatur wird – neben vielen anderen Themen – über die Sanierung der Bundesfinanzen, eine neue Bundesfinanzordnung sowie über den neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen diskutiert.

Dazu brauchen wir intelligente, mutige, ideenreiche, aber auch besonnene, weit-sichtige und konsensfähige Frauen und Männer.

Sie persönlich sind nun aufgerufen, diese Volksvertreterinnen und -vertreter für unser Parlament zu wählen. Machen Sie Gebrauch von Ihrem Recht. Treffen Sie Ihre Wahl.

Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihr Engagement.

A handwritten signature in blue ink, reading 'A. Huber-Hotz'.

Ihre Bundeskanzlerin

Annemarie Huber-Hotz

# Zu Hause geblieben



**sind an den letzten Nationalratswahlen mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten.**

**Schaffen wir diesmal den umgekehrten Fall.**

## Kleine Staatskunde zum Ersten

In der Schweiz ist die Wahlbeteiligung mit einem Anteil von deutlich unter 50 Prozent niedriger als in vielen anderen demokratischen Ländern.

Alle vier Jahre bestimmen die Wahlberechtigten der Schweiz, wer sie in der nächsten Legislaturperiode im Nationalrat vertritt.

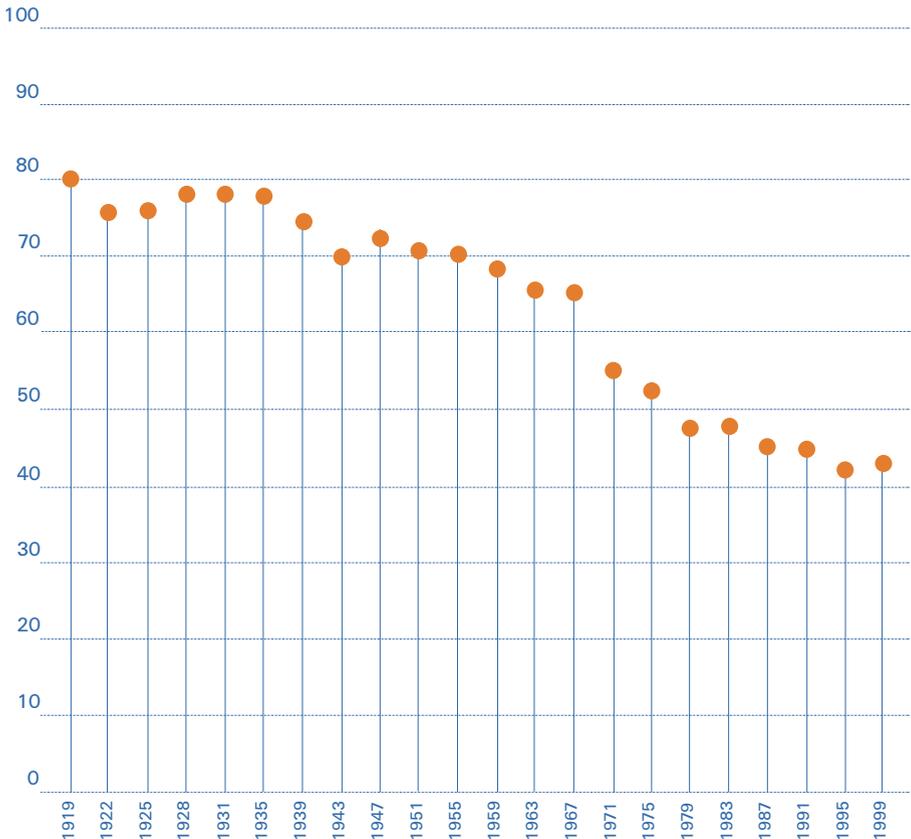
Gleichzeitig finden in vielen Kantonen

Ständeratswahlen statt.

Die 200 Nationalrätinnen und Nationalräte und die 46 Mitglieder des Ständerats kommen jährlich viermal für drei Wochen zusammen. Für ausserordentliche Geschäfte kann eine Sondersession einberufen werden.

Die Sitzungen des Nationalrats und Ständerats sind öffentlich.

## Die Wahlbeteiligung seit 1919



# Noch geht wählen nicht per SMS



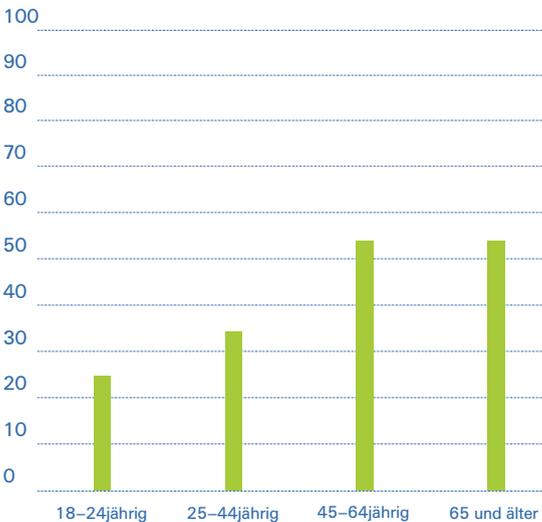
**Aber es geht. Ab 18 Jahren.**

## Kleine Staatskunde zum Zweiten

Bei Zukunftsfragen sollten die Betroffenen mitreden können. Deshalb beschloss das Schweizer Volk am 3.3.1991, das Wahl- und Stimmrecht auf 18 Jahre zu senken. Bis heute machen allerdings nur etwa 25 Prozent der Jungen von diesem Recht Gebrauch.

Bildung, Lehrstellen und Arbeitsstellen, Umwelt und nachhaltige Entwicklung, der Umgang mit Suchtmitteln, neue Technologien usw. sind nicht nur Themen im Nationalrat, sondern sicher auch Jugendthemen.

## Wahlbeteiligung 1999 nach Altersgruppen



# Sie bestimmen



wer nach Bern und wer nach Hause geschickt wird.  
Mit Ihrem Wahlzettel.



# Genug der Lippenbekenntnisse



**Fakten kann man schönreden – oder ändern.**

## Kleine Staatskunde zum Vierten

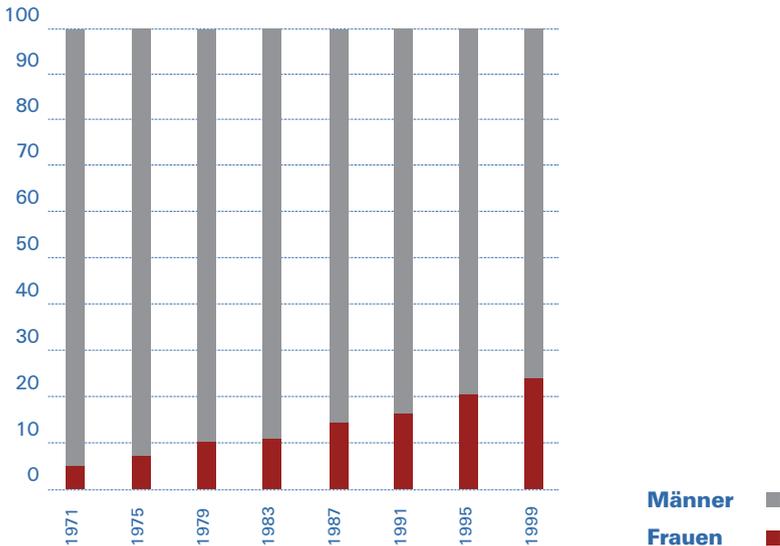
Eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern im Parlament ist wichtig für die Demokratie. Frauen stellen in der Schweiz mit 51% die Mehrheit der Bevölkerung. Im Nationalrat sitzen bis heute erst 23,5%.

Dass es anders auch geht, machen uns

die skandinavischen Länder vor. Allen voran Schweden mit einem parlamentarischen Frauenanteil von 45%.

Wer also für eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern im Parlament ist, kann seinen Kandidatinnen die Stimme zweimal geben.

## Die Entwicklung des Frauenanteils seit der Einführung des Frauenstimmrechts 1971



# Seien Sie parteiisch



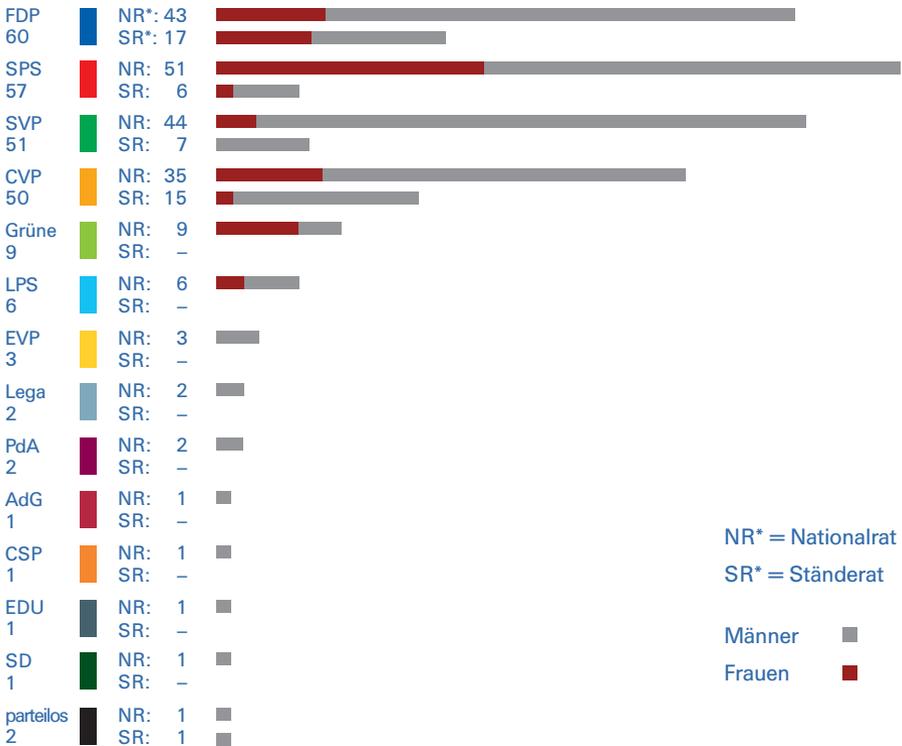
**Das ist Ihr gutes Recht.**

## Kleine Staatskunde zum Fünften

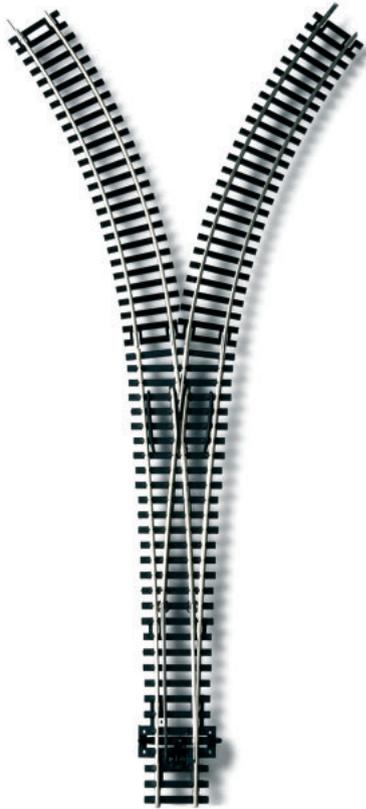
Politische Parteien vertreten Bevölkerungsgruppen mit ähnlicher Weltanschauung oder ähnlichen Interessen. Parteien sind für das Funktionieren einer Demokratie unentbehrlich. Sie tragen zur Meinungsbildung bei und

fördern den Wettbewerb von politischen Ideen. Die vier grössten schweizerischen Parteien stellen den Bundesrat und werden deshalb als Regierungs- oder Bundesratsparteien bezeichnet.

## Sitzverteilung im National- und Ständerat nach Parteien 1999



# Richtungswahl



**Am 19. Oktober 2003 werden wichtige politische Weichen gestellt.**

## Kleine Staatskunde zum Sechsten

Wahlen in der Schweiz sind vielleicht weniger spektakulär als bei unseren Nachbarn, bei denen Präsidenten oder Kanzler gekürt werden.

Bei uns werden mit Wahlen nicht die einen auf den Thron gehoben und die anderen in die Wüste geschickt. Auch nach den Nationalratswahlen werden viele politische Richtungen am Wohl und an der Zukunft der Schweiz arbeiten. Dabei ist es aber durchaus von

Bedeutung, ob die einen durch die Wahlen etwas stärker oder eben schwächer werden. Bestimmen Sie jetzt, in welche Richtung der Zug fahren soll.

Übrigens: Wer wahlberechtigt ist, kann sich auch zur Wahl stellen. Bundesangestellte müssen sich aber, falls sie gewählt werden, entweder für ihren Beruf oder für das Nationalratsmandat entscheiden.

## Veränderung der Anzahl Sitze der Parteien seit 1983 im Nationalrat

			1983	1987	1991	1995	1999
Sozialdemokratische Partei		SPS	47	41	41	54	51
Schweizerische Volkspartei		SVP	23	25	25	29	44
Freisinnig-Demokratische Partei		FDP	54	51	44	45	43
Christlichdemokratische Volkspartei		CVP	42	42	35	34	35
Grüne Partei		Grüne	3	9	14	8	9
Libérale Partei		LPS	8	9	10	7	6
Evangelische Volkspartei		EVP	3	3	3	2	3
Lega dei Ticinesi		Lega	-	-	2	1	2
Partei der Arbeit		PdA	1	1	2	3	2
Alliance de Gauche		AdG	-	-	-	-	1
Christlichsoziale Partei		CSP	-	-	1	1	1
Eidgenössisch-Demokratische Union		EDU	-	-	1	1	1
Schweizer Demokraten		SD	4	3	5	3	1
Landesring der Unabhängigen		LdU	8	8	5	3	-
Frauen macht Politik		FraP	-	-	1	1	-
Freiheits-Partei		FPS	-	2	8	7	-
Grünes Bündnis		GB	-	-	-	1	-
parteilos/andere			7	6	3	-	1

# Sie wählen – so oder so



**Zum Beispiel an der Urne, oder brieflich.**

## **Wahl an den Urnen**

In allen Kantonen ist die Wahl an mindestens zwei der vier Tage vor dem Wahlsonntag möglich. Entweder sind bestimmte Urnen schon vor dem 19. Oktober 2003 geöffnet, oder Sie können Ihren Wahlzettel in einem verschlossenen Umschlag bei einer Amtsstelle abgeben oder in den speziellen Briefkasten Ihrer Gemeinde werfen.

## **Briefliche Wahl**

Alle Kantone ermöglichen die Briefwahl. In einigen wenigen Kantonen, in denen gleichzeitig Ständeratswahlen stattfinden, ist es aber noch nötig, die Gemeindeganzlei rechtzeitig darum zu ersuchen, wenn auch bei der Ständeratswahl brieflich gestimmt werden soll. Die briefliche Stimmabgabe ist auch aus dem Ausland möglich; allerdings muss der Wahlzettel rechtzeitig bei Ihrer Gemeinde eintreffen.

## **Stellvertretung**

In einigen Kantonen ist es zulässig, eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter an die Urne zu schicken. Den Wahlzettel müssen Sie aber selbst ausfüllen.

## **Hilfe**

Schreibunfähigen Invaliden ermöglicht ein Spezialverfahren die Stimmabgabe. Einige Kantone setzen ausserdem so genannte Wanderurnen ein.

## **Zur Beachtung**

Nicht alle Kantone regeln die Wahl gleich. Ihre Gemeindeverwaltung gibt Ihnen gerne telefonisch oder schriftlich Auskunft über alle Möglichkeiten in Ihrem Kanton.

# Chancen verdoppeln



**durch doppelte Nennung von Namen\*.**

\*gilt nicht für die Majorzkantone Uri, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden

## Angenommen Sie benutzen einen leeren Wahlzettel...

...dann haben Sie die Möglichkeit, oben (❶) eine Parteibezeichnung und die entsprechende Listennummer anzubringen. Leere Linien zählen dann für diese Partei. Ohne Parteibezeichnung gehen leere Linien (❺) verloren!

Ihr Wahlzettel – auch wenn eine Parteibezeichnung oder Listennummer angegeben wurde – muss mindestens einen gültigen Namen (❷) enthalten.

Um Verwechslungen zu vermeiden, schreiben Sie immer auch die Vorna-

men und die entsprechenden Nummern Ihrer Kandidatinnen bzw. Ihrer Kandidaten (❸).

Sie können die Wahlchancen Ihrer Kandidatin resp. Ihres Kandidaten erhöhen, indem Sie den Namen zweimal (❹) auf die Liste setzen. Aber Achtung: Vereinfachungen wie Gänsefüßchen oder "dito" sind ungültig.

Es können nur Personen gewählt werden, die auf einer Liste Ihres Kantons stehen.

The image shows a sample ballot paper with the following details:

- Header: Liste Nr. 02, Partei B, with circled numbers ❶ and ❷.
- Line ❷: 0201 Stephan Stellvertreter
- Line ❸: 0202 Marianne Muster
- Line ❹: 0203 Berta Beispiel
- Line ❺: 0104 Pierre Personne
- Line ❻: 0204 Ernestine Exemple
- Line ❼: 0204 Ernestine Exemple
- Line ❽: 0205 Patrizia Platzhalter
- Line ❾: 0208 Amalie Alias
- Line ❿: Empty lines with a circled number ❺.

# **Nichts ist unabänderlich**



**Auch nicht eine vorgedruckte Parteiliste.**

## Falls Sie einen vordruckten Wahlzettel einer Partei oder Gruppierung bevorzugen...

...dann können Sie darauf Namen streichen (1) und mit anderen einer beliebigen Partei ersetzen (2,3).

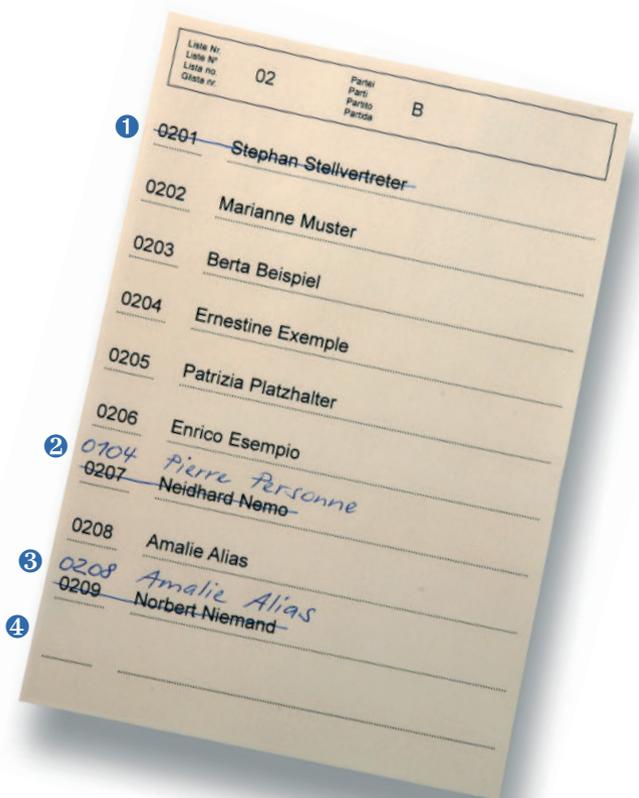
Wenn Sie einen Namen verdoppeln (3), bedenken Sie: Am Schluss (4) dürfen nicht mehr Namen auf der Liste stehen, als dem Kanton Plätze zur Verfügung stehen. Notfalls müssen Sie einen anderen Namen streichen.

Korrekturen müssen Sie unbedingt von Hand ausführen (2,3) – am besten in Blockschrift.



**Hinweis** für Uri, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden:

In diesen Kantonen sind vordruckte Wahlzettel ungültig. Schreiben Sie von Hand den Namen und Vornamen und allenfalls die Kandidatennummer einer einzigen wählbaren Person auf den amtlichen Wahlzettel.



# Vorsicht



**Aus Rücksicht auf Ihre Stimme –  
vermeiden Sie Fehler.**

1. Jemanden, den Sie nicht wollen, können Sie auf der Wahlliste streichen. Wahlzettel mit ehrverletzenden Äusserungen sind ungültig.
2. Geben Sie nur einen Nationalrats-Wahlzettel ab.
3. Für einmal müssen Sie anonym bleiben. Sie dürfen den Wahlzettel weder unterschreiben noch anderswie kennzeichnen.
4. Wählen Sie nicht auf irgendeinem Zettel. Nur amtliche Wahlzettel sind gültig. Wahlzettel der Parteien sind amtliche Wahlzettel.
5. Ihr Wahlzettel muss mindestens einen gültigen Namen tragen, aber nicht mehr, als dem Kanton Sitze zustehen.
6. Wahlzettel sind handschriftlich und trotzdem leserlich auszufüllen und abzuändern. Am besten in Blockschrift.
7. Ein neu eingesetzter Name wird mit Vorteil über dem durchgestrichenen geschrieben.
8. Vermerke wie Gänsefüsschen und "dito" sind ungültig.
9. In Kantonen mit mehreren Sitzen sind nur Namen gültig, die auf einem der vorgedruckten Wahlzettel stehen.
10. Kein Name darf mehr als zweimal auf einem Wahlzettel aufgeführt werden.



**0800 00 2003**

Noch Fragen? Antworten  
auf der Gratisnummer  
der Parlamentsdienste  
vom 29. September  
bis 18. Oktober 2003,  
Montag bis Samstag,  
10 bis 15 Uhr.  
[www.parlament.ch](http://www.parlament.ch)